

99063008080000, 99063008080000

Schallschutz (passiv) an Bundesfern- und Landesstraßen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8960207/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063008080000, 99063008080000
Leistungsbezeichnung I	Schallschutz (passiv) an Bundesfern- und Landesstraßen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lärmvorsorge, Straßenlärm, Schall, Verkehrslärm, Lärmschutzfenster, Lärm, Schallschutz, Lärmschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Hilfen

Modul	Sachverhalt
	für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Planfeststellungsbeschluss und jeweils aktuelles Haushaltsgesetz (HG) des Bundes bzw. des Landes • die nachfolgenden Rechtsgrundlagen: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_16/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_24/ https://www.umwelt-online.de/recht/laerm/vlr_gs.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_16/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_24/ https://www.umwelt-online.de/recht/laerm/vlr_gs.htm
Teaser	
Volltext	<p>Schallschutz bedeutet der Schutz vor Lärm, einschließlich Straßenlärm. Haus- und Wohnungseigentümer können dabei verschiedene Schallschutzmaßnahmen ergreifen. Eine mögliche Maßnahme ist der passive Schallschutz an Bundesfern- und Landesstraßen.</p> <p>Unterbleiben aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesfern- oder Landesstraße, können passive Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, wenn die berechneten Beurteilungspegel</p> <ul style="list-style-type: none"> • an neu gebauten oder wesentlich geänderten Straßen die Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge bzw. • an bestehenden Straßen die Auslösewerte der Lärmsanierung <p>an der baulichen Anlage überschreiten. Für Wohnräume gelten der maßgebliche Tagesgrenzwert und für Schlafräume der maßgebliche Nachtgrenzwert.</p> <p>Bei der Lärmvorsorge ergeben sich die Ansprüche aus</p>

Modul

Sachverhalt

dem Planfeststellungsbeschluss.

In baulichen Anlagen werden Räume geschützt, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Nicht schutzbedürftige Räume sind z. B. Bäder, Toiletten, Treppenhäuser und Flure.

Passive Schallschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen (insbesondere Fenster, Türen, Rollladenkästen, Wände und Dächer) schutzbedürftiger Räume, welche die Einwirkungen durch Verkehrslärm mindern. Dazu genügt i. d. R. der Einbau von Schallschutzfenstern, in Schlafräumen auch Lüftungseinrichtungen.

Für erbrachte Aufwendungen für notwendige passive Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen sind Erstattungen möglich, sofern der berechnete Beurteilungspegel an der baulichen Anlage den maßgeblichen Immissionsgrenzwert am Tage (gilt für Wohnräume) oder in der Nacht (gilt für Schlafräume) überschreitet.

Erforderliche Unterlagen

Da unterschiedliche Unterlagen erforderlich sein können, wird empfohlen, sich diesbezüglich an die zuständige Stelle zu wenden.

Voraussetzungen

Kosten

Keine.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Vor Durchführung der passiven Lärmschutzmaßnahmen ist • ein Antrag zu stellen und • eine Vereinbarung über die Erstattung mit dem Träger der Straßenbaulast, vertreten durch Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, abzuschließen.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Bei der freiwilligen Lärmsanierung hat der Eigentümer 25 Prozent der Kosten für den passiven Lärmschutz selbst zu tragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Antragsteller (Haus- und Wohnungseigentümer) wenden sich an Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement.</p> <p>Informationen zu den regional zuständigen Außenstellen von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement finden Sie hier: https://mobil.hessen.de/ueber-uns/organisation/standorte https://mobil.hessen.de/ueber-uns/organisation/standorte</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Noise protection (passive) on federal and state highways, Schallschutz (passiv) an Bundesfern- und Landesstraßen